



Foto: © Keystone

## SCHWERPUNKTTHEMA

### Falscher Fuss operiert...

**Verwechslungen bei Operationen sind der Albtraum eines jeden Patienten. Mit der systematischen Anwendung von chirurgischen Checklisten liessen sich viele dieser inakzeptablen Fehler vermeiden. Ein Fall aus der Praxis.**

BARBARA ZÜST — Noch etwas benebelt erwachte Laura Zoller (Name geändert) im Aufwachraum aus der Narkose, als sie ein sehr schmerzhaftes Ziehen am linken Fussgelenk verspürte. Reflexartig zog sie die Bettdecke weg und stellte plötzlich hellwach und mit Schrecken fest, dass nicht ihr rechter, sondern ihr linker Fuss operiert worden war. Sogleich erkannte sie auch die Rasur am linken Bein unterhalb der Mitte des Oberschenkels. Dieses musste folglich rasiert worden sein, als sie in Narkose lag. Ein Albtraum?

#### Checklisten als elementare Sicherheitsmassnahme

Ja, Seiten- oder Eingriffsverwechslungen sind der nackte Horror. Dieser Ansicht ist auch Dr. med. Marc-Anton Hochreutener von der Stiftung Patientensicherheit, der eine Nulltoleranz anstrebt, da JEDER Fall vermeidbar wäre. Operationsfehler, wie Seiten- oder Eingriffsverwechslungen, werden auch in der Schweiz in ihrer Häufigkeit unterschätzt und zählen gemäss dem amerikanischen National Quality Forum zu den unverzeihlichen Fehlern, den sogenannten «never events». Hierzulande ist das im letzten Jahr lancierte Pilotprogramm «progress! Sichere Chirurgie» bei den Operateuren auf grosses Echo gestossen. Denn mit systematischer Anwendung von chirurgischen Checklisten lassen sich viele dieser inakzeptablen Fehler reduzieren oder gar vermeiden. Eine Studie zeigt, dass in Schweizer Spitälern auch elementare Sicherheitsmassnahmen noch immer nicht flächendeckend angewendet werden.<sup>1</sup> Genau deshalb empfiehlt das Pilotprogramm eine



#### EDITORIAL

Margrit Kessler,  
Präsidentin SPO  
Patientenschutz

Das SPO Aktuell thematisiert die Verwechslung während einer Operation. Es ist uns ein Anliegen, dass Patienten ihre Selbstverantwortung nicht beim Spitaleintritt an der Theke abgeben, sondern, wenn es der Gesundheitszustand zulässt, mitdenken. Obwohl in den Operationssälen Checklisten verwendet werden, kommt es immer wieder zu Verwechslungen. Lassen Sie die Redewendung «Du hast mich auf dem falschen Fuss erwischt» nicht zu, sondern tragen auch Sie Verantwortung. Eine Verwechslung ist nicht nur für den Patienten eine grosse Belastung, sondern auch für das verantwortliche Team.

*Margrit Kessler*

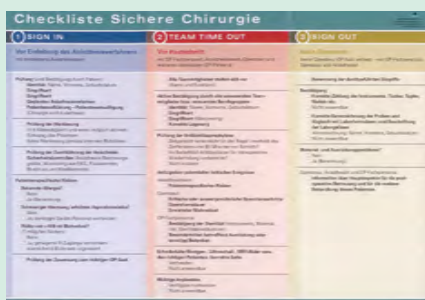
## Helfen Sie mit, Verwechslungen zu vermeiden

B.Z. — Medizinische Eingriffe verlangen von allen Beteiligten eine hohe Konzentration und gute Koordination in der Zusammenarbeit im Team. Die Rolle des betroffenen Patienten wurde dabei lange vernachlässigt, da dieser traditionell eher als passives Objekt der Therapie angesehen wurde.

Inzwischen ist unbestritten, dass Sie als Patient ein aufmerksamer Beobachter und Berichterstatter sind und somit als Partner bei Sicherheitsmassnahmen mitarbeiten können. Wichtig ist vor allem die gelebte Fehlerkultur des medizinischen Personals, insbesondere der Vorgesetzten. Patienten sollen spüren, dass auch unangenehme Feedbacks erwünscht sind und mit Lob belohnt werden.

### Obwohl die Verantwortung über die Sicherheit während der Behandlung beim medizinischen Fachpersonal liegt, möchten wir Sie zu einer aktiven Beteiligung im Spital ermutigen:

- Ärzte und Pflegende müssen immer sicherstellen, dass es sich bei Ihnen um den richtigen Patienten handelt. Dazu werden Sie unter Umständen mehrfach nach Ihrem Namen und Geburtsdatum gefragt. Korrigieren Sie sofort, wenn Sie mit falschem Namen angesprochen werden. Auch ein Patientenarmband mit Strichcode kann eine wertvolle Hilfe sein.
- Beteiligen Sie sich bei der Markierung der Eingriffsstelle aktiv und fragen Sie nach, ob dies auf der Checkliste protokolliert wurde.
- Lesen Sie bei einer Bluttransfusion die Angaben auf dem Blutbeutel und melden Sie allfällige Unklarheiten. Das gilt auch für die Medikamente oder die Infusionstherapie, bei denen Sie, je nach Gesundheitszustand, die Geschwindigkeit der Verabreichung mitbeobachten können.
- Wenn Sie am Vorgehen der Behandelnden zweifeln, sollten Sie klären, ob wirklich Sie gemeint sind.
- Fragen Sie im Spital nach, ob und wo die Broschüre der Stiftung für Patientensicherheit «Fehler vermeiden – Helfen Sie mit!» aufliegt. •



## ► Fortsetzung Schwerpunktthema

ausnahmslose und korrekte Anwendung der Checklisten als verbindlicher Standard mit dem Slogan «Operation Sichere Chirurgie – Profis checken».

Eingriffsverwechslungen traumatisieren den betroffenen Patienten enorm, stellen aber auch für den Operateur und sein Team eine grosse Belastung dar. Schnell greifen die Beteiligten zu unreflektierten Schuldzuweisungen mit unangemessener Kommunikation, was nach einem Fehler oft zu zusätzlicher Verunsicherung und erheblichen Zusatzbelastungen führt. So auch bei Laura Zoller, die uns nach der Operation, als sie wieder zu Hause war, mit der Abklärung des medizinischen Sachverhaltes beauftragte.

### Die Vorgeschichte

Die gesunde 33-jährige Frau Zoller verletzte sich während ihrer Arbeit auf der Baustelle im Bereich des rechten Sprunggelenks. Die medizinischen Untersuchungen ergaben einen Riss der rechten Peronealsehnen, die entlang des seitlichen Unterschenkels verlaufen, am Aussenknöchel des Fusses umgeleitet werden und das Einwärtsknicken des Fusses durch seitliche Stabilisation verhindern.

---

Der Hinweis im Austrittsbericht, auch auf der gesunden Fussseite sei die Sehne luxiert gewesen, ist als reine Schutzbehauptung zu werten.

---

Frau Zoller wurde zur Revision der Sehne ins Spital aufgeboten. Sie erschien am Morgen des Eingriffstages nüchtern auf der Bettenstation, nahm bewusst wahr, dass der Assistenzarzt ein Kreuz auf der rechten Seite des oberen Fussgelenkes malte, wo sie sich zuvor rasieren musste. Später ergänzte die Pflegefachfrau dieses Kreuz mit einem Kreis. Die jeweiligen Kennzeichnungen protokollierten Arzt wie Pflegefachfrau ordnungsgemäss. Auch vor der Narkoseeinleitung wurde die Markierung auf der zu operierenden Fussseite ein drittes Mal überprüft und protokolliert. Der letzte Punkt der Checkliste mit der Kontrolle vor dem Schnitt nach steriler Abdeckung und nach eingeleiteter Narkose erfolgte offensichtlich nicht korrekt, denn operiert wurde die Sehne am falschen Fuss, nämlich links statt rechts.

### Mangelhafte Checklisten-Kontrolle

Retrospektiv ist davon auszugehen, dass der Pfleger im Operationssaal bei der Lagerung die falsche Fussseite vorbereitete und dass dann vor dem Schnitt mangels vierter Checklisten-Kontrolle durch den Arzt der Irrtum von allen Beteiligten nicht erkannt wurde.

Der Operateur entschuldigte sich bei Laura Zoller sofort nach dem Eingriff. Sie schätzte die klare Kommunikation und brachte Verständnis dafür auf, dass es trotz allem Bemühen zu dem Fehler kommen konnte. Kein Verständnis übrig hatte Frau Zoller aber für die Bemerkungen im Austrittsbericht, den sie wenige Tage später in der Hand hielt. Unter Verlauf war vermerkt: «Bei der Patientin wurde nicht wie geplant die rechte, sondern die linke Seite operativ versorgt. Auf dieser Seite zeigte sich die gleiche Pathologie.» Unter Diagnosen stand «Chronische Peronealsehnenluxation beidseits».

Der substanzlose Hinweis im Austrittsbericht, auch auf der gesunden Fussseite sei die Sehne luxiert gewesen, ist als reine Schutzbehauptung zu werten und empörte Laura Zoller, weshalb sie sich entschloss, uns mit der Klärung des Sachverhaltes zu beauftragen. •

<sup>1</sup> Medienmitteilung der Stiftung Patientensicherheit vom 13.3.2013.

## Neu im Stiftungsrat der SPO

**Die Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz freut sich, mit Thomas Grieder und Annina Hess-Cabalzar zwei neue Stiftungsräte willkommen zu heissen. Wir haben die beiden nach ihren Motiven für ihr Engagement befragt.**

*Weshalb engagieren Sie sich bei der SPO?*

**Thomas Grieder:** Alle «Player» im Gesundheitswesen verfügen über eine starke Lobby, ausser die Patientinnen und Patienten, die eigentlich im Zentrum stehen sollten. Deshalb brauchen auch sie eine starke Stimme, die gehört wird. Seit Jahrzehnten übernimmt die SPO diese wertvolle und wichtige Funktion.

*Wie schätzen Sie die aktuelle Situation im Gesundheitswesen ein?*

**Thomas Grieder:** Das Gesundheitswesen ist zu einem Tummelfeld unterschiedlichster Interessen geworden. Dabei stehen aus meiner Sicht leider die Kosten, die technischen Feinheiten, das Forschungsinteresse oder der Profit im Zentrum und nicht der Mensch. Durch die scheinbar uneingeschränkten wissenschaftlichen Möglichkeiten dürfte diese Einseitigkeit noch an Bedeutung gewinnen. Die Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz leistet einen unschätzbaren Beitrag, um die Patientinnen und Patienten wieder ins Zentrum zu rücken.

*Welcher Blickwinkel liegt Ihnen hierbei besonders am Herzen?*

**Thomas Grieder:** Aus meiner Sicht als Patientenanwalt sollte den Patientinnen und Patienten wieder vermehrt zu ihrem Recht verholfen werden, so wenn sie beispielsweise durch einen Kunstfehler zu Schaden gekommen sind.

*Weshalb engagieren Sie sich bei der SPO?*

**Annina Hess-Cabalzar:** Die von der SPO geleistete Unterstützung für Patientinnen und Patienten ist von grosser Bedeutung für die Einzelnen und deren Angehörige. Zudem ist die politische Stimme der SPO für das Gesundheitswesen als Ganzes wichtig. Es macht Sinn, sich in diesen Bereichen zu engagieren. Sie sind mir von meinem Beruf als Psychotherapeutin und als ehemaliges Mitglied einer Spitalleitung sowie von meinem Engagement in allgemeinen gesundheitspolitischen Themen her vertraut.

*Wie schätzen Sie die aktuelle Situation im Gesundheitswesen ein?*

**Annina Hess-Cabalzar:** Das Gesundheitswesen ist in einer Krise. Abhilfe schaffen sollen aus Wirtschaft und Industrie abgeleitete Modelle. Diese eignen sich aber weder für das Bildungs- noch für das Gesundheitswesen. Der postulierte Wettbewerb schafft falsche Anreize, die längerfristig Professionelle aller Gesundheitsberufe demotivieren. Dies wird zu Versorgungsengpässen führen, die nicht zu verantworten sind. Dringend muss öffentlich diskutiert werden, welches Menschenbild einem menschengerechten Gesundheitswesen zugrunde liegen soll und welche Konsequenzen für Behandlung und Begleitung daraus folgen. Zu dieser Diskussion gehört auch der Umgang mit Grenzen: Grenzen des Machbaren, des Sinnvollen, des Finanzierbaren sowie Grenzen des Lebens.

*Welcher Blickwinkel liegt Ihnen hierbei besonders am Herzen?*

**Annina Hess-Cabalzar:** Das Engagement für ein menschengerechtes, faires Gesundheitswesen. •

## Die beiden neuen Stiftungsräte in Kürze



Dr. iur. Thomas Grieder, Vertrauensanwalt und Stiftungsrat SPO

**Thomas Grieder, Dr. iur.:** Studium der Rechte an der Universität Zürich, Lizentiat 1999, Anwaltspatent 2004, seit 2005 selbstständige Anwaltstätigkeit in Zürich auf dem Gebiet des Haftpflicht- und Versicherungsrechts als Partner der Kanzlei Ott Baumann Grieder Bugada, Lehrbeauftragter an der Universität Zürich (2011–2012), Certificate of Advanced Legal Studies «Haftpflicht- und Versicherungsrecht» 2011, Fachanwalt SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht 2011. **Mitgliedschaften:** Zürcher Anwaltsverband (ZAV), Anwaltsverband des Kantons Schwyz (AVSZ), Vertrauensanwalt der Schweizerischen Stiftung SPO Patientenschutz, Schweizerische Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht (SGHVR) – Vorstandsmitglied der Vereinigung Fachanwälte SAV Haftpflichtrecht und Versicherungsrecht sowie des Gönnervereins SPO.



Annina Hess-Cabalzar, M.A., Stiftungsrätin SPO

**Annina Hess-Cabalzar:** Psychotherapeutin ASP; Ausbildung und Arbeit in Pädagogik, Politik und geisteswissenschaftlichen Formen der Psychotherapie; bis Sommer 2012 Leiterin der auf allen Abteilungen integrierten Psychotherapie des Spitals Affoltern mit umfassender Grundversorgung (Modell Affoltern / Menschenmedizin): Innere Medizin, Chirurgie, Frauenklinik, Mutter-Kind-Abteilung, Geriatrie, Palliative Care, Psychiatrie. Dozentin an verschiedenen Institutionen, Seminare, Vorträge, Coaching und Supervision. Autorin u. a. des Buches «Menschenmedizin – für eine kluge Heilkunst» (2006). Präsidentin akademie menschenmedizin. •



## In eidgenössische Kommissionen gewählt

Wir freuen uns sehr und gratulieren unseren zwei Kolleginnen zur Wahl durch den Bundesrat in eidgenössische Kommissionen bis 2015! Die Wahlen von Barbara Züst und Monika Schober sind ein Zeichen der Anerkennung und der Akzeptanz der Arbeit der Schweizerischen Stiftung SPO Patientenschutz im Interesse der Patientinnen und Patienten.



Barbara Züst, lic. iur. HSG,  
Co-Geschäftsführerin SPO,  
Fachliche Leitung, Mitglied  
der ELGK

Die ELGK (Eidgenössische Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen) ist eine aus 18 Personen bestehende ausserparlamentarische Verwaltungskommission, die das eidgenössische Departement des Innern (EDI) in Sachen Leistungskatalog berät. Vertreten sind namentlich die Ärzteschaft, die Spitäler, die Versicherer, die Patienten sowie die Kantone. Die ELGK prüft und berät an ihren Sitzungen die Anträge und gibt eine Empfehlung pro/kontra Kostenübernahme an das EDI ab. Dies anhand der Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW). Aufgrund der Empfehlungen der ELGK, die auch ethische und gesellschaftliche Aspekte berücksichtigt, entscheidet das EDI über Änderungen der Leistungspflicht in der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP).



Monika Schober, SPO  
Beraterin Nordwestschweiz,  
Mitglied der EAMGK

Die EAMGK (Eidgenössische Kommission für Analysen, Mittel und Gegenstände) ist eine ausserparlamentarische Kommission. Auch sie wird vom Bundesrat für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt. Ihre Aufgabe ist, das Departement bei der Erstellung der Analysenlisten, der Beurteilung und Festsetzung der Vergütung von Mitteln und Gegenständen sowie bei der Ausarbeitung der Bestimmungen zu beraten. Die Kommission besteht aus 15 Vertretern der Laboranalytik, Laboratorien, Ärzteschaft, Vertrauensärzte, Versicherten (Patienten), Geräte-Industrie, Hersteller und Abgabestellen für Mittel und Gegenstände sowie der Krankenversicherer. Wie sieht diese Beratung konkret aus? Wenn z. B. ein Hersteller ein neues Gerät auf den Markt bringen möchte und eine Aufnahme auf die sogenannte MIGEL (Liste der Mittel und Gegenstände, welche von der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet werden müssen) anstrebt, dann stellt er einen Antrag ans Bundesamt für Gesundheit. Hier muss der Hersteller den Zweck, die Wirksamkeit, aber auch die Wirtschaftlichkeit des Produktes (WZW) aufzeigen. Die EAMGK überprüft den Antrag, beurteilt nach WZW, hat die Möglichkeit, bei Experten Fragen zu stellen etc. Nach fundierter Prüfung gibt die Kommission dem Departementsvorsteher eine Empfehlung ab. So wurde z. B. auf Grund der Empfehlung der EAMGK die Kostenbeteiligung bei Kinderbrillen im Jahr 2012 wieder eingeführt. ●

Lotte Arnold-Graf, Geschäftsführerin SPO

## BERATUNG

### Ärztliches Zeugnis:

### Lassen Sie sich nicht vertrösten!

Die Naturkatastrophe Tsunami traf das Ehepaar Müller in Thailand hart. Nur das nackte Leben konnten sie retten. Ihr ganzes Hab und Gut wurde vom Wasser weggeschwemmt. Herr Müller musste als Auslandsschweizer Thailand verlassen, weil er nach dieser Naturkatastrophe mittellos war. Seine Frau, die Thailänderin war, durfte im Land bleiben. In der Schweiz lebte Herr Müller zwei Jahre lang bei der Heilsarmee. 2011 kam es zur Familienzusammenführung. Seine thailändische Frau durfte in die Schweiz nachkommen. Sie litt an einer Unterfunktion der Schilddrüse, die in Thailand mit einer hohen Überdosis Eltroxin behandelt wurde. Sie war krank, als sie in die Schweiz kam und litt an den Nebenwirkungen der Fehlbehandlung.

Die Sozialarbeiterin gab Herrn Müller den Auftrag, beim Arzt ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis zu verlangen, weil sie der Ehefrau, die die 64 Altersjahre noch nicht erreicht hatte, ein hypothetisches Einkommen verrechnen müsse.

Die Laborwerte der Schilddrüse schwankten stark. Spezialisten bestätigten eine kleine Schilddrüse, die ein Gesamtvolumen von nur 0,6 ml aufwies (Norm bis 18 ml).

Der Ehemann verlangte im Januar 2012 vom Hausarzt (Hausarztmodell) ein ärztliches Zeugnis. Dr. X. vertröstete ihn auf später, unternahm jedoch nichts. Alle zwei Monate versuchte Herr Müller erneut, ein ärztliches Zeugnis für seine Frau zu erhalten. Er wurde jeweils mit Ausreden und Vertröstungen abgewiesen. Erst als Herr Müller im November 2012 mit dem Anwalt drohte, erhielt er umgehend ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis retrospektiv ab Januar 2012. Das Sozialamt konnte dem Ehepaar aus rechtlichen Gründen die zusätzlichen Fr. 600.– pro Monat rückwirkend nicht mehr ausbezahlen. Der Arzt übergab seiner Haftpflichtversicherung den Auftrag, die Angelegenheit abzuklären. Diese war nur bereit, einen Bruchteil des Betrags, welches das Ehepaar zugute hätte, zu bezahlen.

**Fazit:** Wenn aus Versicherungsgründen dringend ein Arztzeugnis abgegeben werden muss, darf man sich nicht vertrösten lassen. Es besteht die Gefahr, dass rückwirkend keine Auszahlungen mehr geleistet werden.

Margrit Kessler

## HIER HILFT DIE SPO

### Haben Sie Ihre Patientenverfügung schon ausgefüllt?

Zu den grössten Fortschritten für die Patienten und Patientinnen gehört das Recht auf Selbstbestimmung, also ob sie einer Behandlung zustimmen oder sie ablehnen wollen. Für den Fall, dass Sie dazu nicht mehr in der Lage sein sollten, können Sie Ihren Willen mit einer Patientenverfügung dokumentieren. Damit entlasten Sie nicht zuletzt Ihre Angehörigen.

Seit mehr als 30 Jahren setzt sich die Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz konsequent und erfolgreich für die Patientenrechte ein. In diesem Zeitraum wurde ihnen das Selbstbestimmungsrecht zugestanden – einer der grössten Fortschritte, der zugunsten der Patienten und Patientinnen erzielt werden konnte. Damit das Selbstbestimmungsrecht tatsächlich wahrgenommen werden kann, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein. Dazu gehört eine umfassende Aufklärung in einer verständlichen Sprache vor jeder Behandlung. Zudem muss die Einsichtnahme in das vollständige Patientendossier möglich sein.

#### Eine Vertrauensperson bestimmen

Der eigentliche Kern des Selbstbestimmungsrechts stellt jedoch das Recht dar, einer Behandlung zuzustimmen oder sie abzulehnen. Für den Fall, dass Sie infolge von Unfall, Krankheit, körperlicher oder geistiger Schwäche nicht mehr in der Lage sein sollten, sich zu äussern, dokumentieren Sie Ihren Willen bei medizinischen Massnahmen mit einer Patientenverfügung. Dort können Sie Ihre Anweisungen hinsichtlich diagnostischer Untersuchungen, medizinischer Behandlung und Pflege



#### Gewünschte Massnahmen festlegen

Die Grenzen zwischen den medizinisch-technischen Möglichkeiten und dem ethisch Wünschbaren sind fließend. In der letzten Lebensphase lehnen viele Menschen Untersuchungen und Behandlungen ab, die eher das Sterben als das Leben verlängern. Die Patientenverfügung dokumentiert, dass Sie sich gründlich mit der Problematik auseinandergesetzt haben. Sie legen dort die geeigneten Massnahmen fest, die Ihre menschliche Würde respektieren. Die Verfügung informiert Angehörige, Ärzte und Pflegende über Ihren Willen. Damit werden die Angehörigen entlastet, die so sicher sein können, nach Ihrem Willen zu handeln. Sie ist eine wertvolle Hilfe, denn der darin geäusserte Wille ist für alle beteiligten Personen verbindlich.

Eine Patientenverfügung können Sie auf unserer Homepage oder bei der Geschäftsstelle der SPO in Zürich zum Unkostenpreis von Fr. 13.– beziehen.

festhalten. Für den Fall Ihres Ablebens legen Sie hier Ihre Wünsche bezüglich Obduktion und Organentnahme fest.

In der Verfügung bevollmächtigen Sie zudem jene Personen, die Informationen erhalten dürfen und bei Bedarf stellvertretend für Sie handeln können. Gemäss neuem Vertretungsrecht ab 2013 muss der behandelnde Arzt bei der Planung der Behandlung bei urteilsunfähigen Patienten die zur Vertretung berechtigten Personen beiziehen und sie umfassend informieren. In erster Linie entscheidet diejenige Person, welche Sie in der Patientenverfügung oder im Vorsorgeauftrag hiermit beauftragt haben.

## SPO INTERN

### Generalversammlung

In der Beilage zum Newsletter erhalten Sie die

#### Einladung zur 33. Generalversammlung

Neben den statutarischen Traktanden erwartet Sie ein spannender Vortrag von Herrn Prof. Dr. med. Gerd Nagel zum Thema «Patientenautonomie und Selbstmanagement».

Wir freuen uns schon heute, Sie am 16. April 2014 in Zürich begrüssen zu dürfen!





CARTE BLANCHE

## Das Leben der Organspender soll zuerst gerettet werden

MATTEO CHEDA

Journalist, Vorstandsmitglied SPO Gönnerverein

**Jedes Jahr sterben in der Schweiz immer mehr Menschen, weil zu wenige Organe gespendet werden und wir nicht bereit sind, Spender gegenüber Nichtspendern zu bevorzugen.**

**2013 starben 73 Menschen, die vergeblich auf ein Organ warteten.** Allein 16 Todesfälle mehr registrierte man bei den Patienten auf der Herzwarteliste, was einer Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr entspricht. Bei den Leberpatienten gab es 33 Todesfälle – eine Zunahme von 50 Prozent.

Diese Zahlen wurden Ende Januar von Swisstransplant veröffentlicht. Die Organisation regelt im Auftrag des Bundes die Zuteilung der Spenderorgane.

Nehmen wir einmal an, jedes Jahr würden in der Schweiz bei einem Flugzeugabsturz 73 Menschen sterben, weil das Gesetz eine bessere Flugsicherheit verhindert. Ich bin überzeugt, wir würden dieses Gesetz sofort ändern.

Bei der Zuteilung der Organe werden heute die Spender auf der Warteliste gegenüber Nichtspendern leider nicht bevorzugt. Das Gesetz verbietet es. Ich schlage vor, dies zu ändern. Jeder sollte selbstverständlich das Recht haben, selbst zu entscheiden, ob er eines seiner Organe spenden möchte oder nicht. **Wenn es aber darum geht, ein Organ zu erhalten, sollte meiner Meinung nach das Leben der Spender zuerst gerettet werden. So hätten wir viel mehr freiwillige Organspender!**

Die Erfassung von Spendern sollte erheblich vereinfacht werden. Wann immer wir ein amtliches Formular ausfüllen müssen (z. B. für die Krankenkasse, ein Antragsformular für einen Pass oder eine Identitätskarte ...), sollten wir mit dem Anbringen eines Kreuzes entscheiden können, ob und welche Organe wir zu spenden bereit sind. Bei einer Spendenbereitschaft würden wir bei Bedarf gegenüber Nichtspendern bevorzugt.

**Jeder könnte weiterhin frei wählen. Gleichzeitig hätten wir jedoch viel mehr Organe zur Verfügung und könnten viel mehr Leben retten. Vielleicht auch Ihres.**

Gegen diesen Vorschlag sind ethische Einwände zu erwarten. Hier sprechen wir allerdings über den Unterschied zwischen Leben und Tod.

**Ist es ethisch vertretbar, dass wir eine konkrete Möglichkeit haben, 73 Menschenleben pro Jahr zu retten, diese aber aus ethischen Gründen nicht wahrnehmen?** Meines Erachtens sollte die SPO diese heikle Diskussion jetzt in die Öffentlichkeit tragen.

*P.S. Liebe Margrit Kessler, was hältst du als SPO-Präsidentin und Nationalrätin von diesem Vorschlag? Sollten wir aus ethischen Gründen lieber leben oder aus ethischen Gründen lieber sterben, weil es zu wenig Organspender gibt? Wie wäre es mit einem Vorstoss im Parlament, um bei der Zuteilung von Organen die Spender gegenüber den Nichtspendern zu bevorzugen? Bereits Goethe sagte vor 200 Jahren: «Mann mit zugeknöpften Taschen, dir tut keiner was zulieb. Hand wird nur von Hand gewaschen: wenn du nehmen willst, so gib!» •*

### SPO-Beratungsstellen

#### Beratungs-Hotline für Nichtmitglieder:

Deutsch: 0900 56 70 47  
(Fr. 2.90/Min. ab Festnetz)  
Mo–Fr 9.00–16.00 Uhr

#### SPO-Beratungsstelle Zürich (Geschäftsstelle)

Häringstrasse 20, 8001 Zürich  
Telefon 044 252 54 22, Fax 044 252 54 43  
Mo–Do 9.00–12.00 und 13.30–16.30 Uhr

#### Servizio di consultazioni OSP Bellinzona

Casella postale 1077  
6501 Bellinzona, Telefono 091 826 11 28  
Giovedì 9.00–12.00 e 13.30–16.30

#### SPO-Beratungsstelle Bern

Eigerplatz 12, 3007 Bern  
Postadresse: Postfach, 3000 Bern 14  
Telefon 031 372 13 11, Fax 031 372 13 16  
Mo, Di, Do 8.30–12.00 und 13.30–16.00 Uhr

#### SPO-Beratungsstelle St. Gallen

Rosenbergstrasse 72, 9000 St. Gallen  
Telefon 071 278 42 40, Fax 071 278 20 40  
Mo und Fr 9.00–12.00 und 13.30–16.30 Uhr,  
Mi 9.00–12.00 Uhr

#### SPO-Beratungsstelle Olten

Im Spitalpark, Fährweg 8  
Postfach, 4603 Olten  
Telefon 062 212 55 89  
Di 10.00–16.00 Uhr

#### Service de consultation OSP Lausanne

Chemin de Mont-Paisible 18, 1011 Lausanne  
Téléphone 021 314 73 88, Fax 021 314 73 89  
Lundi 9.00–12.00 et 13.30–16.30

#### Service de consultation OSP Genève

Rue Gabrielle Perret-Gentil 4, 1211 Genève  
Téléphone 022 372 22 22  
Jeudi 9.00–12.00 et 13.30–16.30

### Impressum

#### SPO Aktuell

Herausgeber und Redaktion  
SPO Patientenschutz  
Häringstrasse 20, 8001 Zürich

[zh@spo.ch](mailto:zh@spo.ch) / [www.spo.ch](http://www.spo.ch)

#### Redaktion

Katrin Bachofen

#### Gestaltung, Satz und Druck

Schwabe AG, Muttentz/Basel

«SPO Aktuell» geht an alle Mitglieder des Gönnervereins. Der Abonnementspreis ist mit dem jährlichen Mitgliederbeitrag abgegolten. Jahresabonnement ohne Mitgliedschaft: Fr. 25.–/Jahr. Erscheint viermal pro Jahr.